

Antrag auf Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung („Verlängerung“ und/oder Änderung)



Ermächtigungen können nicht rückwirkend erteilt werden. Der frühestmögliche Beginn ist der Tag nach der Sitzung des Zulassungsausschusses.

Der Antrag muss mindestens 3 Monate vor dem Sitzungstermin vollständig gestellt werden

I. Was ist der Grund Ihres Antrages?

- ☐ Ich möchte meine bestehende Ermächtigung verlängern
- ☐ Ich möchte meine bestehende Ermächtigung um zusätzliche Leistungen erweitern
- ☐ Ich möchte meine bestehende Ermächtigung verlängern und um zusätzliche Leistungen erweitern

II. Angaben zum Antragstellenden

Titel, Vorname, Name		
Geburtsdatum und -ort		
Privatadresse	Straße, Nr.	
	PLZ	
	Wohnort	
E-Mail-Adresse		
Telefon (<i>tagsüber erreichbar</i>)		
Krankenhaus / Institution		
LANR		

Nehmen Sie an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) teil?

- ☐ Nein
- ☐ Ja, ich bin Teil eines ASV-Teams

Haben Sie vertragsärztliche Tätigkeiten neben der beantragten Ermächtigung?

Arbeiten Sie z.B. angestellt in einem MVZ, einer BAG oder einer anderen Praxis?

- ☐ Nein, **keine** weiteren vertragsärztlichen Tätigkeiten
- ☐ Ja, ich habe weitere vertragsärztliche Tätigkeiten als _____ bei _____ mit folgender Stundenzahl: _____

III. Beantragter Ermächtigungsumfang

Was trifft zu? (Bitte ankreuzen)

- ☐ Ich möchte den bisherigen Umfang meiner Ermächtigung so beibehalten.
- ☐ Ich möchte meine Ermächtigung um zusätzliche Leistungen erweitern.
➤ Bitte füllen Sie unbedingt die Anlage 1 aus.

Eine Ermächtigung kann nur erteilt werden, wenn niedergelassene Ärzte die beantragten Leistungen nicht ausreichend abdecken und ein besonderer Versorgungsbedarf besteht. Der Zulassungsausschuss benötigt von Ihnen daher eine genaue Beschreibung!

Damit eine Bedarfsprüfung durchgeführt werden kann, werden Ihre persönlichen Daten sowie Angaben an Dritte weitergeleitet, z. B. an Obleute oder fachgleiche Vertragsärzte. Mit der Einreichung dieses Antrags erklären Sie sich mit dieser Weitergabe einverstanden.

IV. Gebühren

Antragsgebühren

Mit der Antragsstellung wird eine Gebühr von **120 Euro** fällig (§ 46 Abs. 1 Buchst. c Ärzte-ZV).

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag den Überweisungsbeleg bei, auf dem Ihr Name und der Verwendungszweck deutlich angegeben sind, damit die Zahlung Ihrem Antrag zugeordnet werden kann.

Bankverbindung:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

IBAN: DE05 3006 0601 0002 2246 66

Verwendungszweck: Ermächtigung

! Ihr Antrag kann erst nach
Entrichten der Gebühr
verhandelt werden.

Eintragungsgebühr

Bei Erteilung der Ermächtigung wird eine Verwaltungsgebühr von **400 Euro** für die Eintragung in das Ermächtigtenverzeichnis erhoben (§ 46 Abs. 2b Ärzte-ZV).

Diese Gebühr wird mit dem Bescheid über die Erteilung der Ermächtigung separat angefordert.

Bitte beachten Sie: Hat der Landesausschuss für die jeweilige Fachrichtung in den Gebieten, für die die Ermächtigung beantragt wird, eine (drohende) Unterversorgung festgestellt, werden weder eine Antragsgebühr noch eine Eintragungsgebühr erhoben.

V. Erklärungen und Hinweise zur Kenntnisnahme

Mit Abgabe dieses Antrages erklären Sie folgendes:

Erklärung zur gesundheitlichen Eignung und strafrechtlichen Unbedenklichkeit

- Ich bin weder drogen- noch alkoholabhängig und war es in den letzten 5 Jahren nicht.
- In den letzten 5 Jahren habe ich keine Entziehungskur wegen Drogen- oder Alkoholabhängigkeit durchgeführt.
- Es gibt keine gesetzlichen Hinderungsgründe, die meine ärztliche Tätigkeit einschränken.
- Gegen mich läuft oder lief kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren.

Genehmigungspflichtige Leistungen

Ich bin mir bewusst, dass genehmigungspflichtige Leistungen erst dann abgerechnet werden dürfen, wenn eine Abrechnungsgenehmigung durch die KVHB vorliegt. Diese Genehmigung werde ich separat beantragen, weil sie unabhängig von der Erteilung der Ermächtigung durch den Zulassungsausschuss ist.

Hinweis: Eine Genehmigung kann nur für Leistungen erteilt werden, die Ihnen der Zulassungsausschuss genehmigt. Die KVHB (Abteilung Q/P) wird Ihnen die erforderlichen Formulare zusenden!

Ambulante Operationen und stationersetzende Eingriffe

Ich versichere, im Rahmen meiner Ermächtigung keine ambulanten Operationen oder sonstigen stationersetzenden Eingriffe gemäß § 115b SGB V durchzuführen und abzurechnen.

Persönliche Ermächtigung

- Ich erkläre, dass ich die Ermächtigung **persönlich** ausüben werde (§ 32a Ärzte-ZV).
- Ich darf die Leistungen, für die ich ermächtigt werde, **nicht an andere übertragen**. Auch nicht unter Anleitung oder Überwachung. Eine Vertretung ist nur für maximal 3 Monate innerhalb von 12 Monaten und ausschließlich bei Abwesenheit aufgrund von Urlaub, Fortbildung oder Wehrdienst möglich (§ 32a Ärzte-ZV).
- Mir ist bekannt, dass ich mit der Ermächtigung die **Rechte und Pflichten eines Vertragsarztes** habe (§ 95 Abs. 4 SGB V).
- Ich trage die **Verantwortung und Haftung** für die persönliche Leistungserbringung und die korrekte Abrechnung.

Datenschutz

Ich habe die Datenschutzerklärung der KV Bremen auf <https://www.kvhb.de/datenschutz> gelesen und bin damit einverstanden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und Erklärungen. Änderungen in den angegebenen Verhältnissen werde ich umgehend der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses mitteilen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

VI. Für eine Antragstellung sind beizufügen:



WICHTIG

Es müssen alle Unterlagen

3 Monate vor der angestrebten Sitzung des Zulassungsausschuss
vollständig vorliegen!

Vorher kann die Prüfung Ihres Antrages aus rechtlichen Gründen nicht beginnen.

Bitte reichen Sie mit der Antragsstellung folgende Unterlagen ein:

☐ Hauptformular

Bei „**Verlängerung**“ bitte zusätzlich:

☐ Anlage 2: Erklärung des (Krankenhaus-) Trägers

☐ Überweisungsbeleg über die Antragsgebühr (120 €, sofern keine (drohende) Unterversorgung festgestellt wurde)

Bei **Änderungen** bitte zusätzlich:

☐ Anlage 1: Beantragter Umfang

☐ Anlage 2: Erklärung des (Krankenhaus-) Trägers

☐ Überweisungsbeleg über die Antragsgebühr (120 €)

Anlage 1: Beantragter Ermächtigungsumfang

Nur ausfüllen, wenn Sie eine Erweiterung der erbringbaren Leistungen beantragen möchten!

! Den Leistungskatalog des EBM finden Sie auch unter <https://www.kvhh.de/praxen/abrechnung-honorar/ebm>

Leistung, die erbracht werden soll (Bezeichnung aus dem EBM)	Gebührenordnungsposition (GOP) (Nummer im EBM) Ggf. OPS-Schlüssel (Nach Anhang 2 EBM. Bei ambulanten OP-Leistungen mit angeben)	Wie soll die Leistung erbracht werden: ▪ Auftragsleistung (A), ▪ Konsiliaruntersuchung (K) oder ▪ zur Mit-/Weiterbehandlung (M)	Falls für die Leistung eine Überweisung an niedergelassene Ärzte erforderlich ist, geben Sie hier die Facharztbezeichnung an, an die Sie überweisen möchten. (nur bei K- und M-Leistungen)
Beispiel: Behandlung von sekundär heilenden Wunden bei Patienten mit längerfristigen Wundheilungsstörungen	02310	A, K bzw. M	Pathologen

Bitte führen Sie ggf. auf einem weiteren Blatt fort.

Werden Sie auf Überweisung durch andere Ärzte tätig?

Bitte geben Sie hier die Fachgruppen an, von denen Sie per Überweisung in Anspruch genommen werden möchten.

Anlage 1: Beantragter Ermächtigungsumfang (Fortsetzung)

Nur ausfüllen, wenn Sie eine Erweiterung der erbringbaren Leistungen beantragen möchten!

Eine Ermächtigung **kann nur erteilt werden**, wenn Niedergelassene die beantragten Leistungen nicht (ausreichend) abdecken und ein besonderer Versorgungsbedarf besteht. Wir benötigen daher eine genaue Erläuterung, **warum die beantragten Leistungen zur Sicherstellung der Versorgung notwendig sind**.

Ohne eine Begründung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden!

Anlage 2: Erklärung des (Krankenhaus-) Trägers

Zustimmungserklärung des (Krankenhaus-) Trägers gem. § 31a Abs. 2 S. 2 Ärzte-ZV:

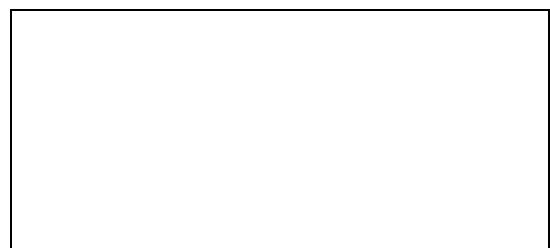
Die regelmäßige vertragliche Arbeitszeit von Herrn/Frau _____
im Rahmen der **stationären** Krankenhaustätigkeit am/im _____
beträgt _____ Std./Woche.

Dem Antragstellenden wird gestattet, neben der stationären Krankenhaustätigkeit im Umfang von
_____ Std./Woche **ambulante** Ermächtigungsleistungen zu erbringen.

Ggf. Bemerkungen:

Erklärung des (Krankenhaus-) Trägers zu ambulanten Operationen und stationersetzenden Eingriffen:

Das Krankenhaus meldet der KV Bremen und dem Zulassungsausschuss gem. § 115b Abs. 2 Satz 2 SGB V die Erbringung von ambulant durchführbaren Operationen und sonstigen stationersetzenden Eingriffen gem. § 115b Abs. 1 SGB V und sichert zu, dass solche Leistungen im Rahmen der Ermächtigung nicht durchgeführt bzw. abgerechnet werden.



(Stempel)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Krankenhauses/der Institution)